

15.02.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/037

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Neuaufnahme von Darlehen im Haushaltsjahr 2023**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	27.02.2023 -							
Rat	02.03.2023 -							
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	18.04.2023 nachrichtlich							

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt den Bürgermeister, neue Darlehen für eigene Investitionen als Annuitätendarlehen sowie alternativ als Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 10 bzw. 25 Jahren im Rahmen des maximal möglichen Kreditaufnahmevermögens auszuschreiben und anschließend die wirtschaftlichste Variante abzuschließen. Die Verteilung der Darlehensbeträge auf die unterschiedlichen Laufzeiten richtet sich nach der Nutzungsdauer der hierfür angeschafften oder anzuschaffenden Wirtschaftsgüter. Es soll eine Unterteilung zwischen einer kurzfristigen Nutzung (bis einschließlich 10 Jahre) und einer langfristigen Nutzung (über 10 Jahre) vorgenommen werden. Hiervon ausgenommen ist der Neubau des Rathauses. Bei der für diese Investitionsmaßnahme notwendigen Kreditaufnahme ist eine Kreditlaufzeit von 30 Jahren anzustreben.

Für die Zinsbindung sind mindestens 10 Jahre vorzusehen. Liegen bei einer Darlehenslaufzeit von 25 bzw. 30 Jahren marktgerechte günstige Angebote für eine Zinsbindung über die gesamte Laufzeit vor, so ist diese Variante zu bevorzugen. Ansonsten ist eine Zinsbindung von 20 Jahren anzustreben.

### Anlass und Ziele

Aufnahme der notwendigen Investitionskredite im Rahmen der Kreditermächtigungen der Haushaltssatzungen 2022 und 2023.

Kurzfristige flexible Aufnahme kostengünstiger Kredite durch die Stadt Neustadt a. Rbge., so-

bald es die städtische Finanzlage erfordert. Ziel ist es, die finanzielle Belastung des städtischen Haushaltes durch Senkung des Zinsaufwandes für die Zukunft möglichst gering zu halten.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2023		
Produkt/Investitionsnummer: 6120200 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“		
	unterjährig	einmalig
Einzahlungen	Kreditaufnahmen, sofern es die Liquiditätslage erfordert	EUR
Aufwand/Auszahlung	Zins- und Tilgungsleistungen	EUR
<b>Saldo</b>		<b>EUR</b>

### **Begründung**

Die Aufnahme der Investitions- und Umschuldungsdarlehen durch die Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgt nach der vom Rat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 15 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossenen Kreditrichtlinie.

Danach ermächtigt der Rat den Bürgermeister durch Beschluss zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres, Kredite in bestimmter Höhe aufzunehmen - soweit notwendig - auch unter Vorgabe weiterer Konditionen.

#### Aufgenommene Darlehen im Jahr 2022 aus den Kreditermächtigungen 2020 und 2021

Aus der Kreditermächtigung 2020 wurde ein Krediteinnahmerest in Höhe von 15.168.500,19 EUR in das Haushaltsjahr 2022 vorgetragen. Aufgrund der vorhandenen Liquidität und unter Berücksichtigung von ggfs. zu zahlenden Verwarentgelten wurde die Kreditaufnahme unter Ausnutzung der Regelung des § 120 Abs. 3 NKomVG bis April 2022 hinausgezögert.

Der Jahresabschluss 2021 enthält einen Krediteinnahmerest aus der Kreditermächtigung 2021 in Höhe von 24.748.065,69 EUR für eigene Kredite, hiervon war ein Betrag von 1.121.000 EUR für Umschuldungen vorgesehen. Die Kreditermächtigung 2021 betrug 29.695.500 EUR (inkl. Umschuldungen), wovon 4.947.434,31 EUR beim Jahresabschluss 2021 wegen Wegfalls bzw. der Neuveranschlagung von Maßnahmen oder kostengünstigerer Maßnahmenumsetzung verfallen gelassen wurden.

Aufgrund zu erwartender Zinssteigerungen und eines sich schwach abzeichnenden Wegfalls der Verwarentgelte ist die Verwaltung von der bisherigen Praxis der verzögerten Kreditaufnahme in 2022 abgewichen und hat auch schon die noch offene Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2021 bereits in der ersten Jahreshälfte 2022 vollständig in Anspruch genommen.

Insgesamt wurden die nachfolgend aufgelisteten Kredite mit einer Gesamtsumme von 39.916.500 EUR aufgenommen.

#### Ratenzahlungsdarlehen

	<b>Kredit A</b>	<b>Kredit B (Rathaus)</b>	<b>Kredit C</b>
Kreditsumme	16.289.500 EUR	5.000.00 EUR	1.000.000 EUR
Kreditlaufzeit	25 Jahre	30 Jahre	10 Jahre
Zinssatz	1,43 %	2,10 %	1,49 %
Zinsbindungszeitraum	25 Jahre	30 Jahre	10 Jahre
Jährl. Tilgungsbetrag	651.580 EUR	166.666,67 EUR	100.000 EUR
Auszahlungszeitpunkt	13.04.2022	01.06.2022	01.06.2022

## Ratenzahlungsdarlehen

	<b>Kredit D</b>
Kreditsumme	17.627.000 EUR
Kreditlaufzeit	25 Jahre
Zinssatz	1,97 %
Zinsbindungszeitraum	25 Jahre
Ø-jährl. Tilgungsbetrag	705.080 EUR
Auszahlungszeitpunkt	01.06.2022

## Kreditermächtigung 2023

Die Kreditermächtigung 2023 beträgt 53.969.100 EUR. Eine Inanspruchnahme ist aufgrund der ausstehenden Genehmigung des Haushalts 2023 durch die Kommunalaufsicht noch nicht möglich, aber auch aufgrund der bereits aufgenommenen Kredite 2021 und der noch nicht angetasteten Kreditermächtigung 2022 noch nicht erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2023 sind Umschuldungen in Höhe von 215.000 EUR vorgesehen.

## Gesamtkreditermächtigung

Unter der Voraussetzung, dass die Kommunalaufsicht die Kreditermächtigung des Haushaltes 2023 genehmigt, wären im Haushaltsjahr 2023 damit bei voller Übertragung der Kreditermächtigung 2022 in das Haushaltsjahr 2023 folgende Kreditaufnahmen möglich:

- + 51.688.500 EUR Neuaufnahme eigene Kredite aus 2022
- + 53.969.100 EUR Neuaufnahme eigene Kredite aus 2023
- = **105.657.600 EUR maximal mögliches Kreditaufnahmevermögen 2023**

In dieser Summe ist die gesamte Restkreditaufnahme für den Neubau des Rathauses enthalten. Das maximal mögliche Kreditaufnahmevermögen 2022 ermäßigt sich erfahrungsgemäß im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten - z. B. durch die Verschiebung oder den Wegfall geplanter Investitionen. Insofern handelt es sich bei dem o. g. Betrag um eine vorläufige Summe.

Hinzu kommen 215.000 EUR für Umschuldungen.

Gemäß § 4 Abs. 5 der städtischen Kreditrichtlinie soll die Laufzeit der eigenen Kredite mit Blick auf eine Refinanzierung aus Abschreibungen unter Berücksichtigung der Lebensdauer der Investitionen gewählt werden, soweit dies im Rahmen der Gesamtdeckung möglich ist. Bei den Neukrediten ist daher eine Laufzeit von 10 Jahren (Nutzungsdauer Wirtschaftsgut bis 10 Jahre) und 25 Jahren (Nutzungsdauer Wirtschaftsgut mehr als 10 Jahre) vorgesehen. Eine Ausnahme bildet hier der Neubau des Rathauses, für den eine Kreditlaufzeit von 30 Jahren angestrebt wird.

## Konzernkredite

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat Ende 2021 beim Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) eine Genehmigung zur Aufnahme von bis zu 30 Mio. EUR Konzernkrediten gemäß § 181 Abs. 1 NKomVG (Experimentierklausel) beantragt und diese auch bewilligt bekommen. Der Konzernkredit wurde in 2022 in voller Höhe aufgenommen und zur Sicherstellung eines flächendeckenden Ausbaus des Digitalnetzes im Stadtgebiet an die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG gegen Zahlung einer Avalprovision weitergeleitet.

	<b>Konzernkredit</b>
Kreditsumme	30.000.000 EUR
Kreditlaufzeit	15 Jahre
Zinssatz	2,059 %
Avalprovision	0,5 %
Zinsbindungszeitraum	15 Jahre
Ø-jährl. Tilgungsbetrag	2.000.000 EUR
Auszahlungszeitpunkt	01.08.2022

### Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig

Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung.

### Auswirkungen auf den Haushalt

Das maximal mögliche Kreditvolumen 2023 beträgt:

Eigene Kredite (Kreditermächtigung 2022)	+ 51.688.500 EUR
Eigene Kredite (Kreditermächtigung 2023)	+ 53.969.100 EUR
<b>Zwischensumme Neukredite 2023</b>	<b>105.657.600 EUR</b>
zzgl. Umschuldungskredite 2023	+ 215.000 EUR
<b>Maximales Kreditaufnahmevermögen 2023</b>	<b>105.872.600 EUR</b>

### So geht es weiter

- Einholung von Angeboten von verschiedenen Kreditinstituten unter Beachtung der vom Rat vorgegebenen Parameter und den Regelungen der städtischen Kreditrichtlinie, sobald es die städtische Haushaltslage erfordert.
- Auswahl der wirtschaftlichsten Kreditangebote und anschließende Zuschlagserteilung.
- Unterzeichnung der Darlehensverträge durch den Bürgermeister.
- Vereinnahmung der Zahlungsmittel und Erfassung in der Finanzbuchhaltung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -